

Notwendige Änderungen bei sozialversicherungsfreier kurzfristiger Beschäftigung (z.B. Saisonarbeit)

I. Ausgangslage

Eine Beschäftigung ist nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV als kurzfristige Beschäftigung versicherungs- und damit für Arbeitgeber und Beschäftigte beitragsfrei, wenn sie im Kalenderjahr auf eine Dauer von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Der Begriff der (fehlenden) Berufsmäßigkeit ist bisher gesetzlich nicht definiert und führt in der landwirtschaftlichen Praxis seit einigen Jahren zu großen Unsicherheiten, unkalkulierbaren Kosten- und nicht gerechtfertigten Strafbarkeitsrisiken bei den Arbeitgebern.

Das Bundessozialgericht hat den unbestimmten Rechtsbegriff der nicht berufsmäßigen Beschäftigungsausübung zwar ausgelegt als eine Tätigkeit, die für den Beschäftigten nur von untergeordneter Bedeutung sei. Dies hilft bei der Beurteilung in der Praxis indes kaum. Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) hat deshalb typische Fallgruppen für berufsmäßiges und nicht berufsmäßiges Arbeiten gebildet. So sind etwa SchülerInnen, Studierende, RentnerInnen sowie Hausfrauen/-männer typischerweise nicht als berufsmäßig einzuordnen und können bei Einhaltung der Zeitgrenze versicherungsfrei beschäftigt werden.

Um den jeweiligen Status zu klären und zu dokumentieren, stellt die DRV seit den 90er Jahren für ausländische Saisonkräfte einen Fragenbogen zur Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit zur Verfügung, der in verschiedenen Sprachen erhältlich ist (Anlage). Die Saisonkräfte bringen die ausgefüllten Fragebögen sowie die in diesen geforderten Nachweise (z.B. Immatrikulations- oder Schulbescheinigung) bei Anreise nach Deutschland mit und der Arbeitgeber nimmt danach die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung vor.

Für die Angabe des Status Hausfrau/-mann ist kein Nachweis im Fragebogen vorgesehen, sondern lediglich die Angabe, wovon der Lebensunterhalt im Heimatland bestritten wird. Mit Unterzeichnung des Fragebogens bestätigen die Beschäftigten die wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen und Kenntnis von der strafrechtlichen Verfolgung wissentlich falscher Angaben.

Seit 2018 akzeptiert die DRV die Angaben der Beschäftigten aber bei aus ihrer Sicht offensichtlich unplausiblen Angaben (junge Menschen, Ehepaare, ledige Personen) nicht mehr und fordert in diesen Fällen von den Arbeitgebern nachträglich Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung.

Die Instanzgerichte haben diese Fälle z.T. unterschiedlich beurteilt, eine Entscheidung des Bundessozialgerichts liegt hierzu nicht vor und ist auch künftig nicht zu erwarten, da bei Fragen tatsächlicher Art, wie der hier streitgegenständlichen Statusfrage, eine Revision nicht zulässig ist. Das macht eine gesetzliche Klarstellung umso wichtiger. Denn der Arbeitgeber hat, wie auch das Landessozialgericht Baden-Württemberg in seiner Entscheidung vom 25.10.2023 (Az: L 8 BA 2385/2022) ausführt, keine rechtliche Handhabe, von den Beschäftigten eine Steuerauskunft bzw. eine Offenlegung der Einkommen von Verwandten zu verlangen, einen Datenabgleich mit Behörden im Heimatland in die Wege zu leiten oder Auskünfte vom Einwohnermeldeamt oder Finanzamt im Heimatland anzufordern. Er muss letztlich auf die Richtigkeit der Angaben des Beschäftigten im Fragebogen vertrauen. Dennoch haftet er, wenn die Angaben der Beschäftigten falsch sind. Er muss Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung nachentrichten und zusätzlich Ordnungswidrigkeits- bzw. Strafverfahren (§ 266a StGB) fürchten. Der Beschäftigte, der die falschen Angaben getätigt hat, erhält hingegen Versicherungsschutz bzw. Rentenanwartschaften ohne eigene Beitragsleistung.

Diese Ungerechtigkeit muss umgehend beseitigt und Rechtssicherheit für die Betriebe, die für Falschangaben der Beschäftigten haften, ohne diese kontrollieren zu können, geschaffen werden. Dies gilt umso mehr, wenn die Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung in der Landwirtschaft – wie im SGB VI-Anpassungsgesetz geplant – zum 1. Januar 2026 auf 15 Wochen bzw. 90 Arbeitstage ausgeweitet werden und sich so die wirtschaftlichen Konsequenzen einer nachträglichen Verbeitragung für die Betriebe weiter erhöhen.

II. Vorschläge

1. Abschaffung des Kriteriums der fehlenden Berufsmäßigkeit als Voraussetzung einer kurzfristigen Beschäftigung und Einführung einer Opt-In-Möglichkeit für die Versicherten

Die Voraussetzung der fehlenden Berufsmäßigkeit bei einer versicherungsfreien kurzfristigen Beschäftigung wird gestrichen. Beschäftigungen, die maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr ausgeübt werden, sind künftig in jedem Fall versicherungsfrei. Den Beschäftigten wird zugleich die Möglichkeit eingeräumt, auf diese Versicherungsfreiheit zu verzichten. So können diese bei fehlender anderer Absicherung einen umfassenden Versicherungsschutz erhalten.

2. Wird das Merkmal der fehlenden Berufsmäßigkeit nicht gestrichen, sollte eine Amnestieregelung für Arbeitgeber bei Falschangaben der Beschäftigten eingeführt werden.

Ergänzend sollte der Begriff der fehlenden Berufsmäßigkeit im Gesetz klar und praktikabel definiert werden.

a. Einführung einer Amnestieregelung

Arbeitgeber dürfen künftig nicht mehr mit Nachforderungen für Sozialabgaben belastet werden, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Beschäftigten nicht abgeführt wurden. Hierzu wird die bestehende Amnestieregelung in § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 SGB IV, die bei unterlassenen oder unrichtigen Angaben der Beschäftigten zu weiteren geringfügigen Beschäftigungen greift, auf Fälle ausgeweitet, in denen aufgrund falscher oder nicht vollständiger Angabe der Beschäftigten keine Sozialabgaben abgeführt wurden. Die Versicherungspflicht tritt dann erst ab Bekanntgabe der Entscheidung der Einzugsstelle bzw. dem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, mithin nur für die Zukunft, ein.

b. Gesetzliche Klarstellung des Begriffs der fehlenden Berufsmäßigkeit

Zur Beseitigung bestehender Rechtsunsicherheiten, wann eine versicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV wegen einer berufsmäßigen Ausübung ausgeschlossen ist, wird eine Entgeltgrenze eingeführt, bis zu deren Erreichen nicht von einer berufsmäßigen Ausübung auszugehen ist. Die Entgeltgrenze wird in Anlehnung an den zulässigen Tageshöchstbetrag für eine steuerbegünstigte kurzfristige Beschäftigung nach § 40a Abs. 1 EstG von 150 € auf insgesamt 11.700 € im Kalenderjahr festgelegt (= 3 Monate à 6 Arbeitstagen x 150 €).

Rückfragen an	Frau RAin Nicole Spieß
Telefon	030-31904-249
Anschrift	Claire-Waldoft-Str. 7, 10117 Berlin
E-Mail	glfa@bauernverband.net
Homepage	www.glfa.de

Anlage

Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht / Versicherungsfreiheit rumänischer Saisonarbeitnehmer / Chestionar pentru constatarea obligativității de asigurare/eliberației de asigurare a muncitorilor sezonieri români

<p>Hinweis für den deutschen Arbeitgeber / Indicație pentru patronul german: Der Feststellungsbogen sowie beigegebene Unterlagen sind zu den Entgeltunterlagen zu nehmen. / Fișa de constatare și actele anexate vor fi puse la actele de salarizare.</p>	<p>Hinweis / Indicație: Die Beantwortung der Fragen ist zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der Beschäftigung erforderlich (§ 28o SGB IV). / Răspunsul la întrebări este necesar pentru aprecierea angajării privind baza juridică a asigurării sociale (§ 28o SGB IV)</p>
--	--

Angaben zur Person / Informații privind identitatea

Name / Numele	Vorname (Rufname bitte unterstreichen) / Prenumele (se va sublinia prenumele uzual)	
Geburtsname / Numele la naștere	Frühere Namen / Nume anterioare	
Geburtsdatum / Data nașterii	Geschlecht / Sex <input type="checkbox"/> männlich / masculin <input type="checkbox"/> weiblich / feminin <input type="checkbox"/> divers / divers	Staatsangehörigkeit (ggf. frühere Staatsangehörigkeit bis/weitere Staatsangehörigkeiten) / Cetățenia (în cazul dat, cetățenia anterioară/alte cetățenii)
Geburtsort (Kreis, Land) / Locul nașterii (județul, țara)		
Derzeitige Adresse (Straße, Hausnummer) / Adresa actuală (strada, numărul casei)		
Postleitzahl / Codul poștal	Wohnort / Domiciliul	

1. Beschäftigung im Heimatland / Ocupația în patrie

Stehen Sie in einem Beschäftigungsverhältnis? / Sunteți încadrat în muncă?		
<input type="checkbox"/> nein / nu <input type="checkbox"/> ja / da	Name und Anschrift der Firma / Numele și adresa firmei	Art der Tätigkeit / Felul activității
Während meiner Beschäftigung in Deutschland / În timpul angajării mele în Germania		
habe ich bezahlten Urlaub. / am concediu plătit.		
<input type="checkbox"/> nein / nu	<input type="checkbox"/> ja / da, vom – bis / de la – până la	
habe ich unbezahlten Urlaub. / am concediu neplătit.		
<input type="checkbox"/> nein / nu	<input type="checkbox"/> ja / da, vom – bis / de la – până la	

	bin ich aus anderen Gründen von der Arbeit freigestellt. / sunt învoit din alte motive. <input type="checkbox"/> nein / nu <input type="checkbox"/> ja / da, vom – bis / de la – până la	Gründe der Freistellung (z.B. Ausgleich von Überstunden) / Motivele învoirii (de ex. compensarea orelor suplimentare)
--	---	---

Bestätigung der Firma / Confirmarea firmei

Ort, Datum / Locul, data	Firmenstempel, Unterschrift des Arbeitgebers / Stampila firmei, semnătura patronului
--------------------------	--

2. Selbstständigkeit im Heimatland / Independentă în patrie

Üben Sie in Rumänien eine selbstständige Tätigkeit aus? / Desfășurați o activitate independentă în România?		
---	--	--

<input type="checkbox"/> nein / nu	seit / de la	Tätigkeit als / activitate ca
<input type="checkbox"/> ja / da		

Bestätigung der zuständigen Behörde (z.B. Stadtverwaltung bzw. Sozialversicherung) / Confirmarea autorității competente (de ex. administrația orașului sau asigurarea socială)

Anschrift der Dienststelle / Adresa serviciului

Ort, Datum / Locul, data	Dienststempel, Unterschrift der Dienststelle / Sigiliu, semnătura serviciului
--------------------------	---

3. Arbeitslosigkeit im Heimatland / Somaj în patrie

Sind Sie in Rumänien arbeitslos und arbeitsuchend gemeldet? / Sunteți șomer în România și ținut în evidență ca fiind în căutare de lucru?		
---	--	--

<input type="checkbox"/> nein / nu	seit / de la	bei (Name, Anschrift des Arbeitsamtes) / la (numele, adresa oficiului forțelor de muncă)
<input type="checkbox"/> ja / da		

Aktenzeichen / Nr. dosarului

Bestätigung des Arbeitsamtes / Confirmarea oficialui forțelor de muncă

Ort, Datum / Locul, data	Dienststempel, Unterschrift der Dienststelle / Sigiliu, semnătura serviciului
--------------------------	---

4. Schulbesuch/Studium im Heimatland / Școlarizare/Studiu în patrie

Besuchen Sie zurzeit eine Schule, Hochschule, Universität oder eine andere Bildungseinrichtung? / Urmați actualmente o școală, facultate, universitate sau o alta instituție de învățământ?		
<input type="checkbox"/> nein / nu <input type="checkbox"/> ja / da	seit / de la	Name, Anschrift der Einrichtung / Numele, adresa instituției
	Schulentlassung/Ende des Studiums (voraussichtlich) am / Absolvirea școlii/Terminarea (planificată) a studiului la:	
Während meiner Beschäftigung in Deutschland sind Schulferien/Semesterferien. / În timpul angajării mele în Germania sunt în vacanță.		
<input type="checkbox"/> nein / nu <input type="checkbox"/> ja / da, vom – bis / de la – până la		

Kopie der Schul-/Studienbescheinigung als Nachweis bitte beifügen – oder lassen Sie die obigen Angaben durch die Einrichtung bestätigen. / Vă rog să anexați o copie a certificatului de școlarizare/de înmatriculare ca dovardă - sau cereți confirmarea datelor de mai sus de către instituție.

Bestätigung der Schule / Hochschule / Universität / Bildungseinrichtung / Confirmarea școlii/facultății/universității/instituției de învățământ	
Ort, Datum / Locul, data	Dienststempel, Unterschrift der Dienststelle / Sigiliu, semnatura serviciului

5. Rentenbezug im Heimatland / Primirea unei pensii în patrie

Beziehen Sie eine Rente in Rumänien? / Primiti o pensie în România?			
<input type="checkbox"/> nein / nu <input type="checkbox"/> ja / da	Rentenbezug seit / Primirea pensiei de la	Art der Rente / Pension / Felul pensiei	Name, Anschrift des Versicherungsträgers / Numele, adresa organismului de asigurare

Kopie des Rentenbescheides als Nachweis bitte beifügen oder lassen Sie die obigen Angaben von der Sozialversicherung bestätigen. / Vă rog să alăturați o copie a deciziei de pensie ca dovardă sau cereți confirmarea datelor de mai sus de către asigurarea socială

Bestätigung der Sozialversicherung / Confirmarea asigurării sociale	
Ort, Datum / Locul, data	Dienststempel, Unterschrift der Dienststelle / Sigiliu, semnatura serviciului

6. Hausfrau/Hausmann im Heimatland / Casnică/casnic în patrie

Sind Sie Hausfrau/Hausmann? / Sunteți casnică/casnic?

nein / nu ja / da, seit / de la

7. Sonstiges / Altele

Wenn die Fragen 1 – 5 mit **nein** beantwortet wurden: Wovon bestreiten Sie in Rumänien Ihren Lebensunterhalt? / Daca ati răspuns cu **nu** la întrebările 1 la 5: Din ce trăiti în România?

8. Bisherige Beschäftigungen / Angajări anterioare

Haben Sie im laufenden Kalenderjahr vor dieser Beschäftigung in Deutschland bereits Beschäftigungen im Inland oder Ausland ausgeübt? / Înainte de această angajare în Germania, ati mai avut vreun loc de muncă în anul calendaristic curent în țară sau în străinătate?

<input type="checkbox"/> nein / nu	vom – bis / de la – până la	Wöchentliche Arbeitszeit (Std.) / temp de lucru săptămânal (ore)	Art der Tätigkeit / Felul activității	bei (Name, Anschrift des Arbeitgebers einschließlich Landesangabe) / la (completați cu numele, adresa angajatorului și țara)
<input type="checkbox"/> ja / da				

Erklärung / Declarație

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Vordruck nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können. / Asigur că toate informațiile din acest formular le-am făcut în mod cîndit. Îmi este cunoscut, că informații intenționat false pot avea consecințe penale.

Ort, Datum / Locul, data

Unterschrift des Arbeitnehmers / Semnătura
angajatului